

Rechtsschutzversicherung: Bundesgerichtshof bestätigt Unwirksamkeit der „Prospekthaftungsklausel“

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass häufig verwendete Ausschlussklauseln für Kapitalanlagefälle unwirksam sind. Die Versicherungen hatten versucht, ihre Eintrittspflicht bei diesen kostenträchtigen Versicherungsfällen zu umgehen. Alle Versicherungsnehmer, die die beanstandete Klausel in ihren Verträgen haben, können nun auf finanzielle Unterstützung hoffen

Nachdem die Zahl der Kapitalanlageprozesse in der vergangenen Jahren immer weiter anstieg, haben viele Versicherungen versucht, die „Reißleine“ zu ziehen und in ihre Versicherungsverträge entsprechende Ausschlussklauseln eingebaut. Eine der am häufigsten verwendete Klausel lautet wie folgt:

„Rechtsschutz besteht nicht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Beteiligung an Kapitalanlagemodellen, auf welche die Grundsätze der Prospekthaftung anwendbar sind (z.B. Abschreibungsgesellschaften, Immobilienfonds).“

Diese hat der BGH nunmehr für unwirksam erklärt, so dass die Versicherer Deckungsschutz zu erteilen haben.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Das Urteil ist zu begrüßen. Insbesondere sind nunmehr all jene aufgerufen, ihren Deckungsanspruch geltend zu machen, die sich in der Vergangenheit von ihrer Rechtsschutzversicherung anhören mussten, es bestehe kein Deckungsschutz. Geschädigte Kapitalanleger, die ihre Ansprüche durchsetzen wollen, sollten sich nun schnell um anwaltliche Beratung kümmern. Von der „Prospekthaftungsklausel“ droht keine Gefahr mehr.

Quelle: Bundesgerichtshof (BGH), Az.: IV ZR 174/12 und IV ZR 84/12, Pressemitteilung Nr. 85/2013 vom 08.05.2013

10. Mai 2013 (Rechtsanwalt Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

:: Rechtsschutzversicherung: Kapitalanlageausschluss ist unwirksam

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_r/Rechtsschutzversicherung_Kapitalanlageausschluss_ist_unwirksam.shtml

:: Rechtsschutzversicherung: Ausschluss für Kapitalanlagen unwirksam

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_r/Rechtsschutzversicherung_Ausschluss_fuer_Kapitalanlagen_unwirksam.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).